



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 16.03.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:33 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU

Dr. Burkhard Eymer- CDU

Bis TOP 4.2.5

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN

Kerstin Metzner- SPD

Ulrich Pluschkell- SPD

Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU

Uwe Hildebrandt- CDU

Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha

Dr. Volker Koß- Bü90/DIEGRÜNEN

Vertretung für Herrn Ramcke

Björn Nemitz- FDP

Dieter Rosenbohm- BfL

Michael Rostkowski- SPD

Vertretung für: Frau Friedrichsen, Ute

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Nur öT

Tim Stüttgen- DIE LINKE

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung

Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Annette Bartels-Fließ- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 4.2.5
Yvonne Biermann- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 2.2
Dorothee Gutzeit- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.1
Ulrike Harnack- Soziale Sicherung	Bis TOP 5.3.4
Andreas Sprengel- Gebäudemanagement	
Christian Stolte- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.4
Dierk Wallendzik- Gebäudemanagement	Bis TOP 4.2.2
Wolfgang Weber- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 2.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
-------------------------	-----------------------

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke-	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 02.03.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Neue Mitte Moisling" im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt
Vorlage: VO/2015/02428
 - 2.2. Bebauungsplan 05.33.02 - Hochstraße / Josephinenstraße - Teilungs- und Auslegungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/02348
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
hier: Einziehung von öffentlichen Teilflächen des Havemeisterwegs (5.660).
Vorlage: VO/2015/02392
 - 3.2. Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013
Vorlage: VO/2014/01795
 - 3.3. Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012
Vorlage: VO/2014/01796
 - 3.4. Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030"
Vorlage: VO/2014/01797
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mündliche Mitteilung (5.651):
Aktueller Verfahrensstand bei der Schulsanierung

- 4.2.2. Mündliche Mitteilung (5.651):
Sicherheitsstandards an Schulen
- 4.2.3. Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2015/02471
- 4.2.4. Mitteilung Sachstandsberichte (5.610) als Tischvorlage:
Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung und Freiwilliges
Lärmsanierungsprogramm der DB AG - Abschnitt Lübeck Hbf bis Stadtgrenze Bad
Schwartau
- 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.610):
Wegeeinziehung Gründungs Viertel "Krumme Querstraße"
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Antrag des Ausschussmitglieds Carl Howe
zu TOP 3.1, Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013 VO/2014/01795
zu TOP 3.2 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012, VO/2014/01796
zu TOP 3.3 Zukunftsorientierte Stadtentwicklung "Lübeck 2030", VO/2014/01797
Vorlage: VO/2015/02255
 - 5.3.2. Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone
Vorlage: VO/2014/01690
 - 5.3.3. Quote für sozialen Wohnungsbau einführen
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktionen DIE LINKE und "Bündnis
90/Die Grünen" - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Februar 2015
(VO/2015/02439)
Vorlage: VO/2015/02477
 - 5.3.4. Leitungs- und Straßenbau in Lübeck effektiver und effizienter gestalten
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der SPD-Fraktion und BM Bruno Böhm -
Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Februar 2015
(VO/2015/02381)
Vorlage: VO/2015/02478
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 5.3.3 | Überweisung aus der Bürgerschaft:
Quote für sozialen Wohnungsbau einführen | VO/2015/02477 |
| 5.3.4 | Überweisung aus der Bürgerschaft:
Leitungs- und Straßenbau in Lübeck effektiver und
effizienter gestalten | VO/2015/02478 |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 6.3.1 | Mündlicher Bericht (5.610):
Wegeeinziehung Gründungsquartier „Krumme Querstraße“ | |
| 8.3. | Beginn der Ausschreibung von Dienstleistungen über
175.000 EUR
Unterhaltsreinigung der Gebäudeinnenflächen,
Gewerk: Gebäudereinigung | VO/2015/02453 |
| 8.4 | Vergabe eines Auftrages von mehr als 175.000 EUR
„Neugestaltung des Broilingplatzes“ (5.660) | VO/2015/02473 |

Der Vorsitzende schlägt die Verschiebung des TOP 6.3.1 der Nachtragstagesordnung auf den öffentlichen Teil (TOP 4.2.5) vor.

Der Vorsitzende schlägt weiterhin vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 und 3.3 zusammen zu behandeln und den TOP 5.3.1 hierfür vorzuziehen.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 02.03.2015

Herr Howe moniert, dass er bezüglich seiner zu TOP 2.1 gestellten Frage (Seite 7/24 letzter Absatz: „...**Lübeck-Moorgarten an und möchte wissen, wer diese Anpflanzungen kontrolliere und ob hierzu ein Monitoring stattfinden werde.**“) noch eine Antwort erwarte (siehe unten).

Weiterhin erwähnt Herr Howe, dass er bei TOP 5.2.8 (Seite 17/24) in seiner gestellten Anfrage von einer „**Fassadenbegrünung**“ und nicht von einer „**Dachbegrünung**“ gesprochen habe.

Es wird eine Beantwortung der gestellten Frage hier zu Protokoll zugesagt und eine Änderung der Niederschrift bezüglich der zweiten Anmerkung.

Beantwortung der gestellten Frage als Nachtrag zum Protokoll:

135 erforderliche Baumpflanzungen, die nicht im Plangebiet untergebracht werden können, könnten auf externen Ausgleichsflächen im Bereich „Neue Koppel“ in Lübeck Moorgarten gepflanzt werden. Hier ist ein Komplex an unterschiedlichen Maßnahmen vorgesehen, z.B. Flächen für Waldbildung, Anlage von mesophilem Grünland sowie gelenkte Sukzession mit Einzelbäumen.

Die Nutzung der Flächen zum Zwecke des naturschutzfachlichen Ausgleichs für den Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg werden vertraglich geregelt. Der Vertrag kann bei Bedarf dem Bauausschuss zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **02.03.2015** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Neue Mitte Moisling" im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Vorlage: VO/2015/02428

Herr Pluschkell möchte wissen, warum die Mühlenwegschule nicht in dieses Konzept einbezogen worden sei.

Herr Weber erläutert, dass nur das Gebiet um die Mitte von Moisling als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, da die Vorgaben bestanden, das Gebiet „klein“ zu halten. In diesem

Zusammenhang wurden Flurstücksgrenzen als Grenzen des Sanierungsgebietes festgelegt. Weiterhin führt Herr Weber aus, dass das gesamte Fördergebiet, welches größer sei, sich davon unabhängig gestalten.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die Planungen hier im Bauausschuss vorgestellt werden können.

Herr Senator Boden erklärt, dass diese Planungen sich noch in der Diskussion befänden und es sich hierbei um Auslegungen des geänderten Gesetzes handle. Eine Vergrößerung des Sanierungsgebietes würde u.a. auch höhere Kosten für die Eigentümer als Folge haben.

Herr Schröder weist in diesem Zusammenhang auch auf den Text der Begründung hin.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Neue Mitte Moisling“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gem. §142 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

**TOP 2.2 Bebauungsplan 05.33.02 - Hochstraße / Josephinenstraße -
Teilungs- und Auslegungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/02348**

Herr Stolzenberg möchte wissen, warum eine Teilung des Gebietes notwendig war.

Frau Biermann erläutert, dass dieses Teilgebiet vorgezogen wurde, da es ein konkretes Vorhaben hierfür gibt. Die Veränderungssperre gilt zwar für das gesamte Gebiet, Anlass für die Veränderungssperre war jedoch ein Vorhaben, in dem südlichen, gewerblich geprägten Teilbereich auf dem Grundstück, auf dem nun der Autohausneubau errichtet werden soll.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Am 17.05.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 05.33.02 – Schwartauer Landstraße / Havelstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB vom Bauausschuss gefasst. Der Bebauungsplan soll künftig geteilt werden. Das Verfahren für den südlichen Teilbereich (Gewerbegebiet – Grundstücke Hochstraße 82, 82a, 84 und 86 sowie Josephinenstraße 27-45) wird mit der Nummer 05.33.02 weitergeführt. Der Bebauungsplan erhält den Titel – Hochstraße / Josephinenstraße -. Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss soll der neue Geltungsbereich auch Teile der Hoch- und Josephinenstraße einbeziehen. Das Verfahren für den im Aufstellungsbeschluss enthaltenen nördlichen Teilbereich

(Stadtteilzentrum – Grundstücke Schwartauer Landstraße 2, 4, 6, 6a sowie Havelstraße 6) wird als Bebauungsplan 05.33.03 – Schwartauer Landstraße / Havelstraße - zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt. Beide Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die beiden Teilbereiche sind im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 05.33.02 – Hochstraße / Josephinenstraße – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: hier: Einziehung von öffentlichen Teilflächen des Havemeisterwegs (5.660). Vorlage: VO/2015/02392

Herr Freitag möchte wissen, ob es durch diese Maßnahme nun zu einer Vermehrung oder zu einer Reduzierung von Parkplätzen komme.

Frau Gutzeit erläutert, dass es sich hierbei bislang um einen Rad- und Fußweg handle, bei dem keine Parkplätze zur Verfügung stünden. Demzufolge würden die Parkmöglichkeiten anschließend erhöht werden.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob der Weg anschließend weiter für die Öffentlichkeit nutzbar bleibe, was ihm seitens der Verwaltung bestätigt wird.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Es ist beabsichtigt, die öffentlichen Teilflächen des Havemeisterwegs gemäß Anlage 2 – betreffend die Flurstücke 1340, 1341 und 1346 der Flur 15 Gemarkung St. Lorenz – nach § 8 Abs 1 Satz 2 StrWG einzuziehen.
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und den Plan zur Einsicht auszulegen.

**TOP 3.2 Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013
Vorlage: VO/2014/01795**

Dieser TOP wurde mit dem TOP 3.3, 3.4 und 5.3.1 zusammen beraten (Inhalt siehe TOP 3.4).

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag von Herrn Freitag abstimmen „**die Vorlage TOP 3.2 nur als Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Fortschreibung **spätestens** alle fünf Jahre festzulegen**“.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen
Gegen den Antrag: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Der Bauausschuss nimmt diese Vorlage als Bericht zur Kenntnis.

**TOP 3.3 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012
Vorlage: VO/2014/01796**

Dieser TOP wurde mit dem TOP 3.2, 3.4 und 5.3.1 zusammen beraten (Inhalt siehe TOP 3.4).

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag von Herrn Freitag abstimmen „**die Vorlage TOP 3.3 nur als Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Fortschreibung **spätestens** alle fünf Jahre festzulegen**“.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen
Gegen den Antrag: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Der Bauausschuss nimmt diese Vorlage als Bericht zur Kenntnis.

**TOP 3.4 Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030"
Vorlage: VO/2014/01797**

Dieser TOP wurde mit dem TOP 3.2, 3.3 und 5.3.1 zusammen beraten.

Herr Quirder stellt für die SPD und CDU Fraktion folgenden Antrag:

Im Beschlussvorschlag wird:

In Punkt 1.

der Absatz „b.“ ersetzt durch:

„Im Geschosswohnungsbau sind vorzugsweise Flächen für den geförderten Wohnungsbau zu entwickeln.“

ein Absatz „d.“ eingefügt:

„Angesichts des Umstands, dass bereits heute knapp 40 % des Lübecker Stadtgebiets als Natur- und Landschaftsschutzgebiete unterschiedlicher Qualität ausgewiesen sind, wird derzeit keine Notwendigkeit für zusätzliche Schutzgebiete gesehen. Neue naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (Freiräume) sind nur noch dann auszuweisen, wenn hierfür an anderer Stelle geringwertigere Schutzgebiete und Freiflächen aufgehoben und als Kompensationsflächen für Wohnen und Gewerbe freigegeben werden.“

ein Absatz „e.“ eingefügt:

e. Die durch die Bürgerschaftsbeschlüsse VO/2015/02327 und VO/2015/02373 beauftragten B-Pläne sind umzusetzen. Das Konzept „Lübeck 2030“ wird alle zwei Jahre fortgeschrieben.“

Nach 2. eingefügt:

„3. In Suchräumen im Bereich von Kleingärten dürfen Maßnahmen nur dann entwickelt werden, wenn über deren Umfang und den dazugehörigen zeitlichen Planungshorizont mit den jeweiligen Kleingärtnern Einvernehmen erzielt wurde.“

In der Begründung:

Wird auf Seite 3 im 7. Absatz „Die Konfliktfläche W11 (Vorwerker Friedhof), W20 (Teutendorfer Siedlung) und“ GESTRICHEN und durch „Die Konfliktfläche“ ersetzt.

In der Anlage 3 werden die Gebiete:

**W9 „Erweiterung Hagenkoppel“,
W20 „ Neue Teutendorfer Siedlung (westlicher Teil)“,
W11 „Howingsbrook“,
G3 „Verkehrsübungsplatz“,
G14 „Erweiterung Roggenhorst“**

nach Kategorie 1 gehoben.

G6 „Schanzenbergweg“

nach Kategorie 2 gehoben

**das ehemalige Travag Gelände in der Schlutuper Straße als W22 „Travag Gelände“
in die Kategorie 1 aufgenommen.**

G10 „Moisling“

soll als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Wird die Kategorie 3 – Wohnbauflächen gestrichen.

Wird die Kategorie 3 – Gewerbeflächen gestrichen.

Herr Rosenbohm merkt an, dass es sich in der Kürze der Zeit nicht in der Lage sehe, bezüglich des Antrages eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Herr Howe moniert, dass das Gewerbe- und Wohnbaukonzept durch die aktuelle Entwicklung schon wieder überholt sei und der Flächenbedarf u.a. für die Hafententwicklung noch darzustellen sei. Weiterhin seien für die Innenverdichtung noch weitere Flächen aufzunehmen.

Herr Howe verweist in diesem Zusammenhang auf den erstellten Katalog der Zukunftswerkstatt, der nicht außer Acht gelassen werden dürfe und mit der Verwaltung abgeglichen werden müsse. Hierbei sind Aspekte aufgeführt, die zum Teil nicht berücksichtigt seien.

Herr Senator Boden erläutert, dass man, bevor man über einzelne Flächen diskutieren werde, sich erst einmal Gedanken machen müsse, um was es in diesen Konzepten gehe.

Es sei ein Auftrag aus der Politik an die Verwaltung, Flächen (Suchräume) zu ermitteln, die die Bereiche Gewerbe, Wohnen und Natur abdecken und nicht in Konkurrenz untereinander stünden. Daraus werde dann ein neuer Flächennutzungsplan entwickelt. Dadurch könne man sich auf realistische Flächen in den nächsten 10 bis 15 Jahren konzentrieren, führt Herr Senator Boden weiter aus. Die bereits beschlossenen Flächen würden sich allerdings auch nicht der Bewertung entziehen.

Herr Senator Boden sieht es allerdings als unklug an, die Kategorie 3 zu streichen und weist in diesem Zusammenhang auf die Begründung (Seite 3/5) dieser Vorlage hin („b.“ unter der Überschrift „Zu Beschlusspunkt 1“). Er führt weiter aus, dass eine Privilegierung weiterhin durchgeführt werden könne.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung (16:33 Uhr), damit alle Ausschussmitglieder den oben stehenden Antrag verinnerlichen können und ggf. darüber beraten.

Nach einer Unterbrechung (16:47 Uhr) führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort.

Herr Pluschkell merkt an, dass die Kategorie 3 dazu da wäre, um Freiräume auszugestalten, von denen es in der HL bereits 40% gäbe. Er möchte diese weder einschränken noch

festsetzen, was eine Zukunftsorientierung nicht weiterhelfen würde.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Flächen der Kategorie 3 nicht unter Schutz gestellt werden sollen, sondern, dass diese in keiner Konkurrenz zu anderen Flächen stünden, daher gäbe es keine zwingende Notwendigkeit, diese Flächen aus dem Konzept herauszunehmen.

Herr Howe stellt den Antrag, über die Punkte des interfraktionellen Antrages der SPD und CDU einzeln abzustimmen.

Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, warum die Gewerbe- und Wohnbauflächen der Kategorie 3 aus dem Konzept herausgenommen werden sollen.

Herr Stolte erwähnt, dass die Flächen der Kategorie 3 ein wesentlicher Bestandteil des Bürgerschaftsauftrages seien.

Herr Stolzenberg führt aus, dass es sich bei dem Konzept „Lübeck 2030“ um ein Strategiepapier der Verwaltung handle, welches von Fachleuten entworfen wurde und welches man hier nicht durch politisch eingebrachte Veränderungen verfälschen solle. Auch der kurze Zeitraum, der Entscheidung des Antrages, von nur einer Woche, wird von ihm als sehr kurz angesehen. Herr Stolzenberg schlägt vor, das Konzept so zu nehmen, wie es von der Verwaltung entworfen wurde und es nicht zu verfälschen.

Herr Stüttgen sieht es als zu heftig an, dass Flächen von der Kategorie 3 direkt in die Kategorie 1 hochgestuft werden sollen. Weiterhin mache er sich Sorgen, dass es dann überall nur halb angefangene Gewerbe- und Wohngebiete gäbe. Das Weglassen der Kategorie 3 sieht er als falsches politisches Signal.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass die Suchräume noch beschrieben werden müssten, es noch B-Plan-Verfahren und Bürgerbeteiligungen gäbe, so dass hier noch ein breites Spektrum an Abwägungen durchzuführen sei.

Bezüglich der festgelegten 40% führt Herr Lötsch aus, dass Lübeck als Oberzentrum in der Region noch ein gewisses Entwicklungspotential haben müsse.

Herr Dr. Brock sieht es im Gegensatz zu Herrn Stolzenberg als gut an, wenn die Politik sich konkret mit dem vorgelegten Konzept auseinandersetze und weist darauf hin, dass der Bürgerschaftsauftrag nicht ganz abgearbeitet sei.

Herr Quirder bezieht sich auf die Anmerkungen von Herrn Stolzenberg und widerspricht in dem Sinne, dass die Fakten, die dem gestellten Antrag zu Grunde liegen, über einen langen Zeitraum von der Politik erarbeitet wurden.

Herr Lötsch erläutert noch einmal, dass es sich hier um einen Beschlussvorschlag handle und nicht um eine Verfälschung der Vorlage.

Herr Dr. Koß spricht die in dem Antrag angesprochenen Kleingärten an und sieht in diesem Zusammenhang ein Problem, das es sich gegensätzlich zum bestehenden Konzept verhalte. Herr Senator Boden erläutert, dass der gemachte Antrag nur eine Empfehlung an die Bürgerschaft sei und sich die Verwaltung mit der konkreten Umsetzung damit auseinandersetzen müsse, wenn die Bürgerschaft darüber positiv entscheiden werde.

Herr Howe merkt an, dass es Aufgabe der Politik sei, über Vorlagen der Verwaltung zu diskutieren und ggf. Überarbeitungen einzubringen, ansonsten wäre die Politik überflüssig.

Herr Freitag stellt den Antrag die Vorlagen der TOP 3.2 und TOP 3.3 nur als Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Fortschreibung **spätestens alle fünf Jahre festzulegen.**

Herr Stüttgen merkt an, dass die Umsetzung der B-Pläne für die einzelnen Gebiete nicht so schnell umsetzbar sei. Weiterhin sieht es die meisten Flächen in der Kategorie 1 und nur

wenige in 2 und 4.

Herr Stolzenberg führt aus, dass die durch die Politik veränderte Einstufung einiger Flächen in der Vorlage gesondert kenntlich zu machen sei, damit es später nachvollziehbar bleibe, was die Verwaltung entworfen habe und was die Politik geändert habe.

Herr Lötsch erläutert diesbezüglich das Verfahren bei Vorlagen, die durch Ausschüsse ergänzt bzw. geändert werden.

Herr Senator Boden merkt an, dass die Verwaltung zur Bürgerschaftssitzung zum 26.03.2015 eine Synopse vorlegen werde, in der alle Änderungen und Ergänzungen gegenüber gestellt würden. Eine Veränderung der bestehenden Vorlage werde es bis zur Bürgerschaftssitzung nicht geben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag unter TOP 5.3.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	5 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag von Herrn Freitag abstimmen „**die Vorlagen der TOP 3.2 und TOP 3.3 nur als Bericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Fortschreibung **spätestens** alle fünf Jahre festzulegen**“.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	13 Stimmen
Gegen den Antrag:	2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über den eingangs von der SPD / CDU Fraktionen gemachten Antrag punktweise abstimmen.

Im Beschlussvorschlag wird:

In Punkt 1.

der Absatz „b.“ ersetzt durch:

„Im Geschosswohnungsbau sind vorzugsweise Flächen für den geförderten Wohnungsbau zu entwickeln.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	10 Stimmen
Gegen den Antrag:	4 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Teil des Antrages mehrheitlich zu.

Im Beschlussvorschlag wird:

In Punkt 1.

ein Absatz „d.“ eingefügt:

„Angesichts des Umstands, dass bereits heute knapp 40 % des Lübecker Stadtgebiets als Natur- und Landschaftsschutzgebiete unterschiedlicher Qualität ausgewiesen sind, wird derzeit keine Notwendigkeit für zusätzliche Schutzgebiete gesehen. Neue naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (Freiräume) sind nur noch dann auszuweisen, wenn hierfür an anderer Stelle geringwertigere Schutzgebiete und Freiflächen aufgehoben und als Kompensationsflächen für Wohnen und Gewerbe freigegeben werden.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen
Gegen den Antrag: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Teil des Antrages mehrheitlich zu.

Im Beschlussvorschlag wird:

In Punkt 1.

ein Absatz „e.“ eingefügt:

e. Die durch die Bürgerschaftsbeschlüsse VO/2015/02327 und VO/2015/02373 beauftragten B-Pläne sind umzusetzen. Das Konzept „Lübeck 2030“ wird alle zwei Jahre fortgeschrieben.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen
Gegen den Antrag: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Teil des Antrages mehrheitlich zu.

Im Beschlussvorschlag wird:

Nach 2. eingefügt:

„3. In Suchräumen im Bereich von Kleingärten dürfen Maßnahmen nur dann entwickelt werden, wenn über deren Umfang und den dazugehörigen zeitlichen Planungshorizont mit den jeweiligen Kleingärtnern Einvernehmen erzielt

wurde.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 12 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Teil des Antrages mehrheitlich zu.

In der Begründung:

Wird auf Seite 3 im 7. Absatz „Die Konfliktfläche W11 (Vorwerker Friedhof), W20 (Teutendorfer Siedlung) und“ GESTRICHEN und durch „Die Konfliktfläche“ ersetzt.

In der Anlage 3 werden die Gebiete:

W9 „Erweiterung Hagenkoppel“,

W20 „ Neue Teutendorfer Siedlung (westlicher Teil)“,

W11 „Howingsbrook“,

G3 „Verkehrsübungsplatz“;

G14 „Erweiterung Roggenhorst“

nach Kategorie 1 gehoben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 4 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Teil des Antrages mehrheitlich zu.

In der Anlage 3 werden die Gebiete:

G6 „Schanzenbergweg“

nach Kategorie 2 gehoben

**das ehemalige Travag Gelände in der Schlutuper Straße als W22 „Travag Gelände“
in die Kategorie 1 aufgenommen.**

G10 „Moisling“

soll als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Wird die Kategorie 3 – Wohnbauflächen gestrichen.

Wird die Kategorie 3 – Gewerbeflächen gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Teil des Antrages mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage in geänderter Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage in geänderter Form: 9 Stimmen
Gegen die Vorlage in geänderter Form: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag inklusive der Änderung zu beschließen.

Beschluss:

1. Das Konzept „Lübeck 2030“ wird als Grundlage für die Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung und die daraus folgende städtische Bauleitplanung sowie für die Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes beschlossen. Dies beinhaltet:
 - a. Die Suchräume für Wohnbau- und Gewerbeflächen der Kategorien 1 und 2 werden von weiteren konkurrierenden Nutzungen freigehalten. Bestehende Nutzungskonkurrenzen werden langfristig abgebaut.
 - b. Die in der Kategorie 3 vorgesehenen Suchräume werden langfristig nicht als Siedlungsflächen, sondern als Freiraum entwickelt.
 - c. Die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt nach Prinzipien der Nachhaltigkeit. Maßnahmen der Innenentwicklung sollen die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich und als Wald genutzten Flächen auf das notwendige Maß begrenzen.
2. Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck von 1989/90 wird fortgeschrieben.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.651): Aktueller Verfahrensstand bei der Schulsanierung

Herr Wallendzik erläutert den Stand der Sanierung der Schultoiletten anhand einer Präsentation und sagt zu, dass es in der Bauausschusssitzung am 20.04.2015, nach erfolgter Begehung aller in Frage kommenden Schulen und einer Abstimmung mit Schule und Sport, detaillierter Zahlen geben werde.

Herr Quirder möchte wissen, ob die neuen Kunststoffrohre nur unter den Toiletten verlegt werden oder bis zum Übergabeschacht, was Herr Wallendzik ihm dahingehend erläutert, dass es auf die örtlichen Gegebenheiten ankomme.

Frau Bade möchte wissen, ob auch an barrierefreie Toilettenanlagen gedacht sei. Herr Wallendzik verweist auf den Bestand, bei dem es größtenteils nicht möglich sei diesem nachzukommen. Dort wo eine Umsetzung möglich sei, werde diese auch vollzogen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.651): Sicherheitsstandards an Schulen

Herr Sprengel erläutert die Zahlen, anhand der in der Anlage beigefügten Liste, als Beispiel der Schule an der Wakenitz.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.3 Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2015/02471

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mitteilung Sachstandsberichte (5.610) als Tischvorlage: Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung und Freiwilliges Lärmsanierungsprogramm der DB AG - Abschnitt Lübeck Hbf bis Stadtgrenze Bad Schwartau

Die Sachstandsberichte „Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) – Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens“ und „Freiwilliges Lärmsanierungsprogramm der DB AG – Abschnitt Lübeck Hbf bis Stadtgrenze Bad Schwartau“ wurde als Tischvorlageumverteilt.

Eventuelle Fragen hierzu können in der nächsten Bauausschusssitzung am 20.04.2015 gestellt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.610): Wegeeinziehung Gründungsviertel "Krumme Querstraße"

Herr Schröder erläutert den Sachverhalt (Vorlage der Wegeeinziehung – Überweisung der Bürgerschaft an den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege – Beschluss dort mit dem Änderungsantrag – Stellungnahme FB5 inklusive Gestaltungsbeirat und Expertenrunde).

Herr Senator Boden erläutert, dass der Gestaltungsbeirat seine ursprünglich abgegebene Empfehlung noch einmal bestätigt habe.

Herr Howe möchte wissen, wie gewährleistet werden solle, dass Touristen darüber informiert werden, dass sich dort einmal ein Straßenzug befand.

Herr Senator Boden weist auf den geplanten Hinweis zu den dort noch vorhanden drei historischen Kellern hin, bei dem man diese Information ergänzen könne.

Herr Dr. Brock führt aus, dass solch ein Hinweis in Ordnung sei und man es baulich nicht übertreiben solle.

Herr Stüttgen möchte wissen, wie viele Anwohner insgesamt betroffen seien, was Herr Schröder mit acht beziffert, davon vier an der Geraden Querstraße.

Frau Bade möchte wissen, wie weit die historischen Ausgrabungen fortgeschritten seien und wann mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Frau Bartels-Fließ erläutert, dass die Ausgrabungen größtenteils abgeschlossen seien, es nur noch zu baubegleitenden Ausgrabungen komme. Der Baubeginn sei für den Herbst 2016 vorgesehen.

Herr Stolzenberg merkt an, dass die Krumme Querstraße erhalten bleiben solle, da man sich auch erst am Anfang der Planungen befände, wäre hier seiner Meinung nach eine Angleichung auch noch machbar.

Herr Lötsch weist in diesem Zusammenhang auf die Grundsatzentscheidung der Bürgerschaft aus 2003 hin und stellt einen kompletten Abriss der Bestandsgebäude inklusive Grabungen der Archäologen als Mittel zur Herstellung der Straße in Frage.

Herr Rostkowski möchte wissen, ob bereits darüber nachgedacht wurde, dort nur einen begehbaren Gang zu belassen, was seitens Herr Schröder, als bereits in Erwägung gezogen, aber ausgeschlossen entschieden wurde.

Herr Lötsch führt aus, dass der Bauausschuss für eine Entscheidung in der kommenden Bürgerschaft ein Votum abgeben solle.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, dass der Bauausschuss der Empfehlung des Gestaltungsbeirates in Gänze folgen solle (**„Die Krumme Querstraße nicht wieder herzustellen“**).

Abstimmungsergebnis:

Für ein Folgen der Empfehlung des GBR:	13 Stimmen
Dagegen:	2 Stimmen

Damit folgt der Bauausschuss mehrheitlich, der Empfehlung des Gestaltungsbeirates.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder verweist auf den vor der Sitzung umverteilten Flyer bezüglich einer Bürgerbeteiligung bezüglich des Dialogverfahrens Ostküstenleitung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Baltischen Allee (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.2.5 am 02.03.2015)

Ist die Wahrnehmung richtig, dass in der Baltischen Allee vor kurzem noch 50 km/h-Schilder standen und diese in den vergangenen Wochen entfernt wurden?

Ist es richtig, dass dort in Kürze die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h erfolgen soll, weil die Voraussetzungen für die 50 km/h-Beschränkung, nämlich das Erscheinungsbild einer geschlossenen Ortschaft, dort nicht vorliegt?

Wenn ja, gibt es eine Erklärung dafür, warum diese Änderung nicht sofort umgesetzt wird?

Bis wann soll dann die Ausweisung der 70 km/h-Beschränkung erfolgt sein?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Fachbereich Planen und Bauen und der Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck teilen mit, dass eine weitere Bebauung im Bereich der Baltischen Allee derzeit nicht absehbar ist. Damit können die Ortstafeln an das Ende der geschlossenen Bebauung versetzt werden.

In der Folge gilt dann in der Straße Baltische Allee zwischen der Malmöstraße und der Anschlussstelle der A 20 die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h.

Dies hat der Arbeitskreis für Verkehrsfragen in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen und wurde durch die Straßenverkehrsbehörde mit gleichem Datum angeordnet.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr geht davon aus, dass die Maßnahme – nach Beschaffung und Aufbau der Ortstafeln – voraussichtlich zum Beginn der Sommerferien 2015 umgesetzt ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Neuordnung der Hausmeisterdienste (Frau Friedrichsen) (5.651) (TOP 5.2.2 am 16.02.2015)

Wurde in den Maßnahmenkatalog für die Neuordnung der Hausmeisterdienste aus gegebenem Anlass (Flutung der Burgfeldhalle) die Überprüfung der Objekte vor Wochenenden oder Feiertagen, also längeren Leerstand, aufgenommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Das Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“ hat im Meilenstein „Soll-Konzeption“ unter den Punkten Standards und Organisation Maßnahmen zur Vermeidung von kapitalen Schäden vorgesehen. Hierzu zählt eine Einführung eines Rufbereitschaftssystems (24 Stunden - 365 Tage) als auch eine regelmäßige Begehung aller städtischen Objekte mit der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Baumaßnahmen / Schule an der Wakenitz (Frau Friedrichsen) (5.651) (TOP 5.2.1 am 02.03.2015)

An der Schule An der Wakenitz sind weitere Baumaßnahmen geplant. U.a. wurde auch eine Wärmedämmung angekündigt. Wie soll die Wärmedämmung bautechnisch erreicht werden?

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass von einigen Dämmmaterialien enorme Gefahren ausgehen. In ihren Expertisen raten Brandschutzexperten von der weiteren Verwendung dieser Materialien dringend ab.

Werden diese Expertisen bei den geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden, also diese Dämmmaterialien in Lübeck nicht zur Verwendung kommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

In einem zweiten Bauabschnitt ist an der Schule an der Wakenitz u.a. neben den Toilettensanierungen eine wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle des Altbaus vorgesehen. Dies betrifft in erster Priorität die Erneuerung der Fenster sowie die Dämmung der oberen Geschosdecke im Dachraum.

Inwieweit eine Notwendigkeit besteht auch eine Fassadendämmung auszuführen, wird noch energetisch und bauphysikalisch im Rahmen der Ausführungsplanung überprüft. Der konstruktive Aufbau einer möglichen gedämmten Fassade ist noch nicht festgelegt und wird bestimmt durch die noch nicht begonnene Ausführungsplanung.

Finanzkalkulatorisch wurde zunächst von der günstigeren Variante eines

Wärmedämmverbundsystems als Putzsystem ausgegangen, zumal der Altbestand ebenfalls ein Putzbau ist. Auf Grund von Erfahrungswerten bezüglich Vandalismus an öffentlichen Gebäuden und Nachhaltigkeit des Baustoffes wird der Einsatz von Wärmedämmverbundsystemen vom GMHL kritisch gesehen und bedarf einer differenzierten Bewertung, je nach Einsatzort.

Aufgrund des hohen umgebenden Baumbestandes am Standort Schule an der Wakenitz mit der Gefährdung von Verallung und Verschmutzung von WD – Fassaden bedarf die Verwendung einer wärmegeämmten Putzfassade vom Grundsatz an diesem Standort noch der genauen Untersuchung.

Im konstruktiven Aufbau gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten der WDVS – Fassadenausbildung:

1. Polystyrol – Dämmplatten geklebt als günstigere Variante
2. Mineralfaser – Dämmplatten als teure Variante

Nur zu Punkt 1 – Polystyrol – Dämmplatten – gibt es nach den Expertisen von Brandschutzexperten bezüglich des Brandschutzes kritische Anmerkungen.

Ab einer gewissen Geschossigkeit und Höhe von Gebäuden sind hierbei besondere konstruktive Maßnahmen z.B. von Brandschutzschürzen, zu beachten. Im Fall der Schule an der Wakenitz ist aufgrund seiner geringen Höhe der Zweigeschossigkeit gemäß den einschlägigen Normen keine Gefährdung gegeben.

In jedem Fall wird das GMHL sowohl im Konstruktionsaufbau als auch in der Materialwahl die neuesten Erkenntnisse von Brandschutzexperten berücksichtigen und den Bauausschuss zu gegebener Zeit entsprechend informieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Rostkowski weist auf die in der vorherigen Sitzung unter TOP 5.2.6 gestellten Frage bezüglich der Beschilderung für ortsfremde während der Vollsperrung der Straße „An der Mauer“ hin. Bei einer Beantwortung der Frage zur Bauausschusssitzung am 20.04.2015 und der Beendigung der Baumaßnahme Anfang Mai 2015, bräuchte man diese Antwort nicht mehr.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, - sofern möglich - hier einen kurzfristigen Zwischenbericht per Mail an Herrn Rostkowski zu senden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Austausch von Straßenablaufaufsätzen (Herr Dr. Koß) – 5.660

Bei Straßensanierungen und Umbaumaßnahmen erfolgt der Austausch der vorhandenen Straßenablaufaufsätze vom derzeitigen Bestand 500x500 zu 300x500. Dazu zwei Bedenken: generelle Reduzierung des Ablaufvermögens und schnellere Verstopfung durch schmalere / kleiner Aufsatzschlitze.

Die EBL sind für die Beantwortung der Frage nicht zuständig.

Herr Dr. Koß möchte hierzu wissen, welche Einsparungen es gibt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Parkplätze für motorisierte Zweiräder in der Altstadt (Herr Pluschkell) – 5.610

Die Verwaltung wird gebeten zu berichten,
wie viele ausgewiesene Motorradparkplätze gibt es in der Lübecker Altstadt und wie stark ist deren Auslastung?

Wie hoch ist derzeit die Parkgebühr für Motorräder?

Gibt es die Möglichkeit, Motorrad-Parkplätze teilweise auf einfache Art und Weise saisonal in Kfz-Stellplätze umzuwidmen (z. B. Schildertausch / Klappschilder / Zusatzschilder)?

Welche Mehrkosten und Mehreinnahmen würden sich daraus voraussichtlich für die Hansestadt Lübeck bzw. KWL ergeben?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

**TOP 5.3.1 Antrag des Ausschussmitglieds Carl Howe
zu TOP 3.1, Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013 VO/2014/01795
zu TOP 3.2 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012,
VO/2014/01796
zu TOP 3.3 Zukunftsorientierte Stadtentwicklung "Lübeck 2030",
VO/2014/01797
Vorlage: VO/2015/02255**

Dieser TOP wurde mit dem TOP 3.2, 3.3 und 3.4 zusammen beraten (Inhalt siehe TOP 3.4).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	5 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag (unten stehenden Beschlussvorschlag) mehrheitlich ab.

Beschlussvorschlag:

Die Konzepte „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung 'Lübeck 2030“,
„Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012“ sowie „Wohnungsmarktkonzept Lübeck

2013 "werden als vorbereitende Arbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans begrüßt und als Berichte ohne Bindungswirkung zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept „Lübeck 2030“ zu ergänzen um

- die Darstellung des Flächenbedarfs für die Hafenentwicklung
- eine gutachterliche Aufnahme aller Brachflächen, des Leerstandes in Gebäuden, Baulücken und Nachverdichtungspotentiale auf Grundstücken zur Erstellung eines Baulandkatasters mit dem Ziel, die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, die durch die §§ 1 (5), 1a BauGB normiert und ermöglicht werden, nachzuweisen
- eine gutachterliche Stellungnahme zu dem Konzept „Lübeck 2030“ anhand des Prüfkatalogs der Arbeitsgruppe „Ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung“ der Zukunftswerkstatt 'Ein leises und klimafreundliches Lübeck' 2013.

Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Gutachten sind in das Konzept „Lübeck 2030“ zu integrieren und den Gremien erneut zur Beratung vorzulegen.

TOP 5.3.2 Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone **Vorlage: VO/2014/01690**

Herr Stolzenberg weist darauf hin, dass seitens der Stadt ein Konzept fehle, u.a. auf die Ausweisung von Parkplätzen. Er möchte wissen, wie die Straße aufzuwerten sei und welche Sondernutzung in der Straße möglich wäre.

Herr Pluschke sieht ähnliche Zustände in den benachbarten Straßen und Höfen und fragt, ob es rechtlich und wirtschaftlich möglich sei, das gesamte Gebiet zum Sanierungsgebiet zu machen.

Herr Schröder führt aus, dass dies theoretisch möglich sei. Verweist aber in diesem Zusammenhang auf lange Gespräche mit dem Innenministerium des Landes zur Aufnahme in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDS) und dem von dort kommenden Hinweis, dass Prioritäten zu setzen seien und nicht alles aufgenommen werden könne.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es möglich sei die Oberfläche der Clemensstraße im Zuge der Neugestaltung der Straße „An der Untertrave“ mit umzugestalten.

Herr Senator Boden verweist darauf, dass es damit nicht getan sei, nur die Straßenoberfläche umzugestalten. Die Gebäude selber tragen zu dem jetzigen Zustand bei. Daher müsse die Straße in ihrer Erscheinung ganzheitlich betrachtet werden.

Herr Stolzenberg zieht den Antrag zurück.

TOP 5.3.3 Quote für sozialen Wohnungsbau einführen

**Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktionen DIE LINKE und
"Bündnis 90/Die Grünen" - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Februar 2015
(VO/2015/02439)
Vorlage: VO/2015/02477**

Herr Stüttgen erläutert, dass er diese Prüfung seitens der Verwaltung als wichtig ansehe.

Herr Quirder verweist in diesem Zusammenhang auf den durch die SPD und CDU-Fraktionen gestellten Antrag bei „Lübeck 2030“. Eine fixe Festlegung von 30% sei seiner Meinung allerdings nicht zielführend, ggf. könne man dies im Geschößwohnungsbau erreichen.

Herr Stolzenberg möchte die angegebenen 30% auch eher konkretisiert haben.

Herr Stüttgen beantragt, dass die einzelnen Punkte einzeln abgestimmt werden.

Der Vorsitzende lässt über die einzelnen Punkte der Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1:

Für Punkt 1:	3 Stimmen
Gegen Punkt 1:	10 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den folgenden beantragten Punkt 1 der Vorlage abzulehnen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob in allen noch nicht rechtsgültigen Bebauungsplänen, die Wohnflächen vorsehen, 30% der Flächen gemäß § 9 Abs. (1) Punkt 7 BauGB für geförderten Wohnungsbau festzusetzen möglich ist, wie schon beim Antrag „Bebauung Falkenstraße“ mit 50% Sozialer Wohnungsbau bei 30% Mietwohnanteil beschlossen.“

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:

Für Punkt 2:	3 Stimmen
Gegen Punkt 2:	10 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den folgenden beantragten Punkt 2 der Vorlage abzulehnen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob in städtebaulichen Verträgen mit privaten Bauherren eine 30%-Quote für Wohnungsbau mit Mietpreisbindung zu gewährleisten ist.“

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3:

Für Punkt 3:	5 Stimmen
Gegen Punkt 3:	9 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den folgenden beantragten Punkt 3 der Vorlage abzulehnen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert zu berichten, welche Kommunen ähnliche Regelungen haben.“

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

**TOP 5.3.4 Leitungs- und Straßenbau in Lübeck effektiver und effizienter gestalten
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der SPD-Fraktion und BM
Bruno Böhm - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Februar 2015
(VO/2015/02381)
Vorlage: VO/2015/02478**

Herr Lötsch merkt an, dass die Ausschüsse der HL in dem Antrag der SPD-Fraktion die Aufgaben haben das Ergebnis zu kontrollieren, die CDU-Fraktion hingegen sei der Meinung, dass die Verwaltung entsprechend berichten müsse, da eine aktive Prüfung seitens der Politik nicht machbar sei.

Herr Rosenbohm spricht die Formulierung auf der Seite 2 an, wo nur von städtischen Gesellschaften die Rede sei und möchte wissen, ob hier bewusst z.B. die Telekom herausgenommen wurde.

Herr Lötsch erläutert, dass es hierbei um eine bessere innerstädtische Abstimmung gehe.

Herr Pluschkell macht folgende Änderungsvorschläge zu dem bestehenden Antrag:

Im Absatz Nr. 2 und im Absatz Nr.3 soll der Planungszeitraum von einem „3-Jahres-Zeitraum“ in einem „5-Jahres-Zeitraum“ verändert werden.

Im 3. Absatz ist der Satz „Die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften haben darauf ebenso zu achten wie Bau- und Hauptausschuss“ in folgende Formulierung zu ändern: „Die städtischen Gesellschaften haben den Aufsichtsräten hierzu ebenso zu berichten, wie die Stadtverwaltung im Bau- und Hauptausschuss.“

Der erste Satz des 5. Abschnitts muss folgendermaßen heißen: „Bei der Verlegung und Instandhaltung von Leitungen in historischen Ortslagen ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Straßen und Wege nach Abschluss der Bauarbeiten wieder so hergestellt werden, wie sie dem historischen Vorbild entsprechen (z.B. Natursteinpflaster entsprechen der ehemaligen Pflasterungsklasse als Straßenbelag, Klinker auf den Fußwegen).“

Am Ende des 5. Abschnitts ist folgender Zusatz zu ergänzen „ Dem Bauausschuss ist hierzu rechtzeitig zu berichten“.

Im letzten Absatz ist folgender Zusatz einzufügen: „...hierzu zu berichten, und zugleich einen entsprechenden...“.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob diese angedachte Berichtspflicht immer, ohne Ausnahme von statten gehen soll.

Herr Pluschkell erläutert, dass hier nur bei Ausnahmefällen berichtet werden soll.

Herr Dr. Klotz merkt an, dass ein 5-Jahres-Zeitplan wegen der politischen Unverbindlichkeit nicht verlässlich sicher zu stellen sei.

Herr Senator Boden ergänzt, dass es sehr schwer sei, in der Bürgerschaft einen Zeitraum von 5 Jahren festzulegen.

Frau Metzner sieht die 5 Jahre aus der Sicht als positiven Zeitraum an, da so auch Wahlperioden übergreifend die Informationen in den Ausschüssen vorhanden sein werden.

Herr Pluschkell erläutert, dass der Wunsch eines 5-Jahres-Zeitraumes seitens der städtischen Gesellschaften aufgekommen sei, da dort die Planungen den Zeitraum

beanspruchen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es nicht möglich sei, dass die Verwaltung diesbezüglich einen Vorschlag unterbreiten könne.

Herr Dr. Klotz stellt nochmals fest, dass aus Sicht der Verwaltung ein Zeitraum von 3 Jahren belastbarer zu handhaben sei als einer von 5 Jahren. Allerdings könne durch die tatsächliche Festlegung der zusätzlichen Mittel des Straßenbaus aus den Konzessionsverträgen eine Verlässlichkeit erreicht werden. Dies müsse dann aber auch politisch nicht nur gewollt, sondern auch so in der Bürgerschaft beschlossen werden.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 9 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden geänderten Antrags zu beschließen:

„Der Bürgermeister wird gebeten, hinsichtlich der Verlegung und Instandhaltung von Leitungen in den Lübecker Straßen sicherzustellen:

Die Bauverwaltung und die städtischen Gesellschaften (SWL, EBL usw.) stimmen ihre gesamten Bauplanungen im Bereich Straßen für einen 5-Jahres-Zeitraum fortlaufend - mindestens jedoch einmal jährlich- miteinander ab.

Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen ist über den städtischen Haushalt und die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften fortlaufend für einen 5-Jahres-Zeitraum sicherzustellen. Die städtischen Gesellschaften haben den Aufsichtsräten hierzu ebenso zu berichten, wie die Stadtverwaltung im Bau- und Hauptausschuss. Straßenbauprojekte, deren Finanzierung nicht im Rahmen einer 5-Jahres-Planung gesichert werden kann, sind dem Bauausschuss in einer gesonderten Liste bekannt zu geben.

Bei der Verlegung und Instandhaltung von Leitungen ist zu gewährleisten, dass die Straßen und Wege nach Abschluss der Bauarbeiten auf ihrer vollständigen Breite mindestens wieder in den Zustand versetzt werden, in dem sie sich vor Beginn der Bauarbeiten befanden. Sollen Straßen nach einvernehmlicher Absprache zwischen Hansestadt Lübeck und baudurchführender Gesellschaft in einen qualitativ besseren Zustand versetzt werden, sind hierfür Regelungen für einen Vorteilsausgleich festzulegen. Die Kosten für die Wiederherstellung sind bei alleiniger Baumaßnahme von den städtischen Gesellschaften allein zu tragen, bei gemeinsamen Maßnahmen jeweils in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Bauverwaltung aufzuteilen.

Bei der Verlegung und Instandhaltung von Leitungen in historischen Ortslagen ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Straßen und Wege nach Abschluss der Bauarbeiten wieder so hergestellt werden, wie sie dem historischen Vorbild entsprechen (z.B. Natursteinpflaster entsprechend der ehemaligen Pflasterungsklasse als Straßenbelag, Klinker auf den Fußwegen). Ausnahmen hiervon sind möglich in Straßen von hervorgehobener verkehrlicher Bedeutung (z.B. Durchgangsstraßen). Dem Bauausschuss ist hierzu rechtzeitig zu berichten.

Die rein städtischen Anteile sind künftig aus der „Konzessionsabgabe“ der Wegebenutzungsverträge für „Elektrizität, Gas“ und „Wasser, Wärme“ bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft noch im Jahr 2015 hierzu zu berichten, und zugleich einen entsprechenden Verfahrensvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:05 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 13. Mai 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung